

schließlich der als Dokumente der Abrüstungskonferenz vorgelegten Vorschläge, sowie der vorgetragenen Auffassungen und der geführten Erörterungen, und sich darum zu bemühen, die Mitglieder der Konferenz entsprechend über ihre Konsultationen unterrichtet zu halten;

5. *ersucht* alle Mitgliedstaaten der Abrüstungskonferenz, mit dem gegenwärtigen und den nachfolgenden Präsidenten bei ihren Bemühungen zusammenzuarbeiten, die Konferenz auf ihrer Tagung 2011 zu einer raschen Aufnahme ihrer Sacharbeit, einschließlich Verhandlungen, zu führen;

6. *ersucht* den Generalsekretär, die Bereitstellung aller erforderlichen administrativen, fachlichen und Konferenzunterstützungsdienste für die Abrüstungskonferenz weiterhin sicherzustellen und bei Bedarf zu verstärken;

7. *ersucht* die Abrüstungskonferenz, der Generalversammlung auf ihrer sechshundsechzigsten Tagung einen Tätigkeitsbericht vorzulegen;

8. *beschließt*, den Punkt „Bericht der Abrüstungskonferenz“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer sechshundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

#### RESOLUTION 65/86

Verabschiedet auf der 60. Plenarsitzung am 8. Dezember 2010, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/65/412, Ziff. 13)<sup>282</sup>.

#### 65/86. Bericht der Abrüstungskommission

*Die Generalversammlung,*

*nach Behandlung* des Berichts der Abrüstungskommission<sup>283</sup>,

*unter Hinweis* auf ihre Resolutionen 47/54 A vom 9. Dezember 1992, 47/54 G vom 8. April 1993, 48/77 A vom 16. Dezember 1993, 49/77 A vom 15. Dezember 1994, 50/72 D vom 12. Dezember 1995, 51/47 B vom 10. Dezember 1996, 52/40 B vom 9. Dezember 1997, 53/79 A vom 4. Dezember 1998, 54/56 A vom 1. Dezember 1999, 55/35 C vom 20. November 2000, 56/26 A vom 29. November 2001, 57/95 vom 22. November 2002, 58/67 vom 8. Dezember 2003, 59/105 vom 3. Dezember 2004, 60/91 vom 8. Dezember 2005, 61/98 vom 6. Dezember 2006, 62/54 vom 5. Dezember 2007, 63/83 vom 2. Dezember 2008 und 64/65 vom 2. Dezember 2009,

*in Anbetracht* der der Abrüstungskommission zugeordneten Rolle und des Beitrags, den sie durch die Prüfung und Vorlage von Empfehlungen zu verschiedenen Problemen auf dem Gebiet der Abrüstung und durch die Förderung der

Durchführung der von der Generalversammlung auf ihrer zehnten Sondertagung verabschiedeten einschlägigen Beschlüsse leisten soll,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht der Abrüstungskommission<sup>283</sup>;

2. *bekräftigt* die Gültigkeit ihres Beschlusses 52/492 vom 8. September 1998 betreffend die effiziente Arbeitsweise der Abrüstungskommission;

3. *erinnert* an ihre Resolution 61/98, mit der sie zusätzliche Maßnahmen zur Verbesserung der Wirksamkeit der Arbeitsmethoden der Abrüstungskommission beschloss;

4. *bekräftigt* das Mandat der Abrüstungskommission als Fach- und Beratungsgremium im Rahmen des multilateralen Abrüstungsmechanismus der Vereinten Nationen, das die Möglichkeit zu eingehenden Beratungen über einzelne Abrüstungsfragen bietet, die zur Vorlage konkreter Empfehlungen zu diesen Fragen führen;

5. *bekräftigt außerdem*, dass es wichtig ist, den Dialog und die Zusammenarbeit zwischen dem Ersten Ausschuss, der Abrüstungskommission und der Abrüstungskonferenz weiter zu verstärken;

6. *ersucht* die Abrüstungskommission, ihre Arbeit im Einklang mit ihrem in Ziffer 118 des Schlussdokuments der zehnten Sondertagung der Generalversammlung<sup>284</sup> festgelegten Mandat und Ziffer 3 der Versammlungsresolution 37/78 H vom 9. Dezember 1982 fortzusetzen und zu diesem Zweck alles zu tun, um zu konkreten Empfehlungen zu den Punkten auf ihrer Tagesordnung zu gelangen, unter Berücksichtigung des verabschiedeten Dokuments „Mittel und Wege zur Verbesserung der Arbeitsweise der Abrüstungskommission“<sup>285</sup>;

7. *empfiehlt* der Abrüstungskommission, die Behandlung der folgenden Punkte auf ihrer Arbeitstagung 2011 fortzusetzen:

a) Empfehlungen zur Erreichung des Ziels der nuklearen Abrüstung und der Nichtverbreitung von Kernwaffen;

b) Teile des Entwurfs einer Erklärung der 2010er Jahre zur vierten Abrüstungsdekade;

c) praktische vertrauensbildende Maßnahmen auf dem Gebiet der konventionellen Waffen. Dieser Punkt wird nach Abschluss der Erarbeitung der Teile des Entwurfs einer Erklärung der 2010er Jahre zur vierten Abrüstungsdekade behandelt, vorzugsweise im Jahr 2010, in jedem Fall jedoch spätestens 2011;

8. *ersucht* die Abrüstungskommission, im Jahr 2011 für einen Zeitraum von höchstens drei Wochen zusammenzutreten, nämlich vom 4. bis 22. April, und der Generalversammlung auf ihrer sechshundsechzigsten Tagung einen Bericht über ihre Sacharbeit vorzulegen;

<sup>282</sup> Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde im Ausschuss eingebracht von den Mitgliedern des erweiterten Präsidiums der Abrüstungskommission (Argentinien, Benin, Bulgarien, Griechenland, Italien, Philippinen, Republik Korea, Spanien, Südafrika, Sudan, Ungarn und Uruguay).

<sup>283</sup> *Official Records of the General Assembly, Sixty-fifth Session, Supplement No. 42 (A/65/42).*

<sup>284</sup> Resolution S-10/2.

<sup>285</sup> A/CN.10/137.

9. *ersucht* den Generalsekretär, der Abrüstungskommission den Jahresbericht der Abrüstungskonferenz<sup>286</sup> zusammen mit allen Abrüstungsfragen betreffenden Teilen des offiziellen Protokolls der fünfundsechzigsten Tagung der Generalversammlung zu übermitteln und der Kommission jede zur Durchführung dieser Resolution benötigte Unterstützung zu gewähren;

10. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, sicherzustellen, dass die Abrüstungskommission und ihre Nebenorgane alle Dolmetsch- und Übersetzungsdienste in den Amtssprachen erhalten, und zu diesem Zweck vorrangig alle erforderlichen Ressourcen und Dienste, einschließlich der Erstellung von Wortprotokollen, bereitzustellen;

11. *beschließt*, den Punkt „Bericht der Abrüstungskommission“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer sechsundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

### RESOLUTION 65/87

Verabschiedet auf der 60. Plenarsitzung am 8. Dezember 2010, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/65/412, Ziff. 13)<sup>287</sup>.

#### 65/87. Dreißigster Jahrestag des Instituts der Vereinten Nationen für Abrüstungsforschung

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolution 34/83 M vom 11. Dezember 1979, in der sie den Generalsekretär darum ersuchte, auf der Grundlage der Empfehlungen in dem Bericht des Generalsekretärs<sup>288</sup> das Institut der Vereinten Nationen für Abrüstungsforschung zu gründen,

*unter erneutem Hinweis* auf ihre Resolution 39/148 H vom 17. Dezember 1984, in der sie die Satzung des Instituts billigte, die Regierungen erneut bat, die Leistung freiwilliger Beiträge an das Institut zu erwägen, und den Generalsekretär ersuchte, das Institut weiterhin administrativ und anderweitig zu unterstützen,

*unter Hinweis* auf ihre Resolutionen 45/62 G vom 4. Dezember 1990, 55/35 A vom 20. November 2000 und 60/89 vom 8. Dezember 2005 über den zehnten, zwanzigsten und fünfundzwanzigsten Jahrestag des Instituts,

<sup>286</sup> *Official Records of the General Assembly, Sixty-fifth Session, Supplement No. 27 (A/65/27).*

<sup>287</sup> Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde im Ausschuss eingebracht von: Albanien, Australien, Belgien, Benin, Bulgarien, Burkina Faso, Costa Rica, Dänemark, Deutschland, El Salvador, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Guatemala, Irland, Israel, Italien, Jamaika, Japan, Kanada, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Mali, Malta, Mauritius, Monaco, Mongolei, Montenegro, Neuseeland, Niederlande, Norwegen, Österreich, Paraguay, Peru, Polen, Portugal, Republik Moldau, Rumänien, Russische Föderation, Schweden, Schweiz, Serbien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Südafrika, Thailand, Tschechische Republik, Türkei, Ukraine, Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland und Zypern.

<sup>288</sup> A/34/589.

*in der Erwägung*, dass die internationale Gemeinschaft weiter Zugang zu unabhängigen und eingehenden Forschungsarbeiten über Sicherheitsfragen und über die Aussichten für die Abrüstung und die Nichtverbreitung haben muss,

*unterstreichend*, dass das Institut einen besonders maßgeblichen Beitrag zu den Überlegungen und Analysen zu Fragen der internationalen Sicherheit im aktuellen Kontext leistet,

*aner kennend*, dass das Institut durch seine Forschungsarbeiten, Seminare, Netzwerke, externen Kommunikationstätigkeiten und Veröffentlichungen, darunter *Disarmament Forum* (Abrüstungsforum), bei den laufenden Abrüstungsverhandlungen und den Anstrengungen zur Gewährleistung einer höheren internationalen Sicherheit auf einem immer niedrigeren Rüstungsstand behilflich sein und zu den diesbezüglichen Aufklärungsmaßnahmen beitragen kann,

*davon Kenntnis nehmend*, dass die Empfehlung des Beirats für Abrüstungsfragen, zusätzlich zu den Kosten für den Direktor auch die Kosten für das Kernpersonal des Instituts aus dem ordentlichen Haushalt der Vereinten Nationen zu finanzieren, noch nicht umgesetzt wurde<sup>289</sup>,

1. *begrüßt* den dreißigsten Jahrestag der Gründung des Instituts der Vereinten Nationen für Abrüstungsforschung;

2. *anerkennt* die Wichtigkeit, die Aktualität und die hohe Qualität der Arbeit des Instituts;

3. *gibt erneut ihrer Überzeugung Ausdruck*, dass das Institut auch weiterhin unabhängige Forschungsarbeiten über abrüstungs- und sicherheitsbezogene Probleme sowie spezialisierte Forschungsarbeiten durchführen sollte, die einen hohen Grad an Fachwissen erfordern;

4. *betont*, welche Bedeutung dem Institut als eigenständiger, autonomer Institution zukommt, die durch ihre Forschungs-, Analyse- und sonstigen Tätigkeiten zu Fortschritten bei der Abrüstung und letztendlich zu einer sichereren Welt beiträgt;

5. *unterstreicht* den Beitrag, den das Institut auf dem Gebiet der Abrüstungs- und Nichtverbreitungserziehung in allen Weltregionen leistet und weiter leisten soll;

6. *appelliert* an alle Mitgliedstaaten, auch weiterhin finanzielle Beiträge an das Institut zu leisten, um seine Lebensfähigkeit und die Qualität seiner Arbeit auf lange Sicht sicherzustellen;

7. *empfiehlt* dem Generalsekretär, die einschlägigen Empfehlungen des Kuratoriums des Instituts<sup>290</sup> zur Finanzie-

<sup>289</sup> Siehe A/60/285; siehe auch A/65/177 und A/65/228.

<sup>290</sup> Das Kuratorium besteht aus den Mitgliedern des Beirats für Abrüstungsfragen mit Ausnahme des Direktors des Instituts der Vereinten Nationen für Abrüstungsforschung, der dem Beirat von Amts wegen angehört.